

3439/AB-BR/2019
vom 23.12.2019 zu 3710/J-BR

Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

bmnt.gv.at

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Karl Bader
 Präsident des Bundesrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0160-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3710/J-BR/2019

Wien, 23. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 20.11.2019 unter der Nr. **3710/J-BR/2019** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich in Bezug auf Genehmigungen für den Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Was wird Österreich konkret seitens der EU-Kommission vorgeworfen?
- Die österreichische Bundesregierung hatte nach dem Aufforderungsschreiben zwei Monate Zeit um auf die Argumente der Kommission zu antworten.
 Welche Antworten wurden der Kommission übermittelt und von welchen Behörden oder welchen Verbänden wurden Stellungnahmen eingeholt?
- Welche Schritte wurden bzw. werden für eine Information der Betroffenen sowie der Öffentlichkeit gesetzt?

- Gegen 7 weitere Mitgliedstaaten wurde ebenfalls ein Vertragsverletzungsverfahren betreffend Wasserkraft eingeleitet.
Ist die Rechtssituation in diesen Ländern mit jener in Österreich vergleichbar?
 - a. Hat Österreich versucht, eine Allianz zu bilden?
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- Gab es über das offizielle Antwortschreiben Österreichs (des Bundeskanzleramts) hinaus Gesprächstermine mit der Europäischen Kommission?
Wenn ja, wie sind diese verlaufen?
Wenn nein, warum nicht?
- Gab es schon Reaktionen der Europäischen Kommission auf das Antwortschreiben der Republik Österreich?
Wenn ja, mit welchem Inhalt und wie wirkt sich dies auf das Vertragsverletzungsverfahren aus?
- Welche weiteren Schritte sind diesbezüglich geplant?

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der an den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3709/J-BR verwiesen.

Zur Frage 8:

- Gab es in den letzten 5 Jahren ähnliche Beschwerden betreffend der Wassernutzung?
Wenn ja, welche und von wem?

Es gab nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus in den letzten fünf Jahren keine ähnlichen Beschwerden.

Zur Frage 9:

- Das Wasserrechtsgesetz regelt unter anderem auch die Bewilligung der Benutzung/Entnahme des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung.
Wie kann ausgeschlossen bzw. abgesichert werden, dass - angestoßen durch das aktuelle Vertragsverletzungsverfahren - hier eine Öffnung für den Wettbewerb eingeklagt wird?

Das vorliegende Vertragsverletzungsverfahren betrifft die Wasserkraftnutzung. Daraus kann aus Sicht des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht abgeleitet werden, dass eine Öffnung des Wettbewerbs für die Trinkwasserversorgung seitens der Europäischen Kommission angestrebt wird.

Die europarechtlichen Rechtsgrundlagen, speziell Art. 192 Abs. 2 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union betreffend die Einstimmigkeit bei der mengenmäßigen Bewirtschaftung und der Verfügung über die Wasserressourcen, verhindern insbesondere für die Trinkwasserversorgung Wettbewerbsverfahren und Liberalisierungsbestrebungen.

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA

